

### **Technisches Datenblatt**

# **KUNSTSTOFF-REPAIR-KIT**

# **Produkteigenschaften**

Inhalt:

(Art.-Nr. 98350) PlastBond, 50 ml

(Art.-Nr. 98110) ProfiLine KunststoffBond high performance, 10 ml

(Art.-Nr. 85150) POWER Patch, 75 x 150 mm

(Art.-Nr. 93520) SpeedBond Hochleistungsklebstoff, 20g

(Art.-Nr. 93530) SpeedBond Filler, 30 g

(Art.-Nr. 93515) SpeedBond Aktivator-Spray, 150 ml

(Art.-Nr. 82200) Multi Cleaner, 200 ml

(Art.-Nr. 98315) Kunststoff Primer, 150 ml

(Art.-Nr. 98320) Strukturgewebe, 12,5 x 100 cm

(Art.-Nr. 98510) 5 x Statikmischrohr

(Art.-Nr. 98511) 3 x Statikmischrohr

(Art.-Nr. 98308) Cutter

(Art.-Nr. 98310) Schleifschwamm

(Art.-Nr. 98502) 2K-Ausdrückpistole

### Einsatzbereiche

### **Technische Daten**

Lagorfähigkoit (Monato)	l Monate
Lagerianigkeit (Monate)	i ivioriale

# Gebrauchsanweisung

## Gebindegrößen



Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie befreit Sie jedoch nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf deren Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb unserer



Seite: 1/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 überarbeitet am: 20.08.2020 Versionsnummer 111

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML
- · Artikelnummer: 82200
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an *Industriestandorten* 

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, *Dienstleistungen, Handwerk)* 

- · Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- · Verfahrenskategorie

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Reinigungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PETEC Verbindungstechnik GmbH

Wüstenbuch 26

96132 Schlüsselfeld / Deutschland

Telefon +49 (0) 9555 80994-0

Fax +49 (0) 9555 80994-25

Homepage www.petec.de

E-Mail: info@petec.de

- · Auskunftgebender Bereich: Technische Auskunft: info@petec.de
- · 1.4 Notrufnummer: +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Aerosol 1 Erwärmung bersten.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

(Fortsetzung von Seite 1)

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

· Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

*P211* Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· Zusätzliche Angaben:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 921-024-6 Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, 25-<50% Reg.nr.: 01-2119475514-35-xxxx < 5% n-Hexan

(1) Flam. Liq. 2, H225; (2) Asp. Tox. 1, H304; (3) Aquatic Chronic 2, H411; (1) Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336

э, нээо



Seite: 3/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

EG-Nummer: 927-510-4	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane	25-<50
Reg.nr.: 01-2119475515-33-xxxx	Flam. Liq. 2, H225; S Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 124-38-9	Kohlendioxid	2,5-<59
EINECS: 204-696-9	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 74-98-6	Propan	2,5-<5
EINECS: 200-827-9	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	
Indexnummer: 601-003-00-5	·	
Reg.nr.: 01-2119486944-21-xxxx		
CAS: 106-97-8	n-Butan	2,5-<5
EINECS: 203-448-7	♦ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	
Indexnummer: 601-004-00-0	·	
Reg.nr.: 01-2119474691-32-xxxx		
CAS: 75-28-5	Isobutan	1-<2,5
EINECS: 200-857-2	♠ Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	
Indexnummer: 601-004-00-0	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
Reg.nr.: 01-2119485395-27-xxxx		
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 i	iber Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
aliphatische Kohlenwasserstoffe	3 8 77	≥309

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot

Kopfschmerz

Be nommenhe it

Schwindel

Husten

Übelkeit

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Löschpulver

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

(Fortsetzung von Seite 3)

Kohlendioxid

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Lagerklasse: 2B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

(Fortsetzung von Seite 4)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zasar, see 12 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11			
· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: CAS: 124-38-9 Kohlendioxid			
			AGW Langzeitwert: 9100 mg/m³, 5000 ml/m³
2(II);DFG, EU			
CAS: 74-98-6 Propan			
AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³			
4(II);DFG			
CAS: 106-97-8 n-Butan			
AGW Langzeitwert: 2400 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup>			
4(II);DFG			
CAS: 75-28-5 Isobutan			
AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³			

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:

4(II);DFG

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

(EN 374)

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,45 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

≥240 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augenschutz: (EN 166)
- · Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 6)



#### Seite: 6/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

(Fortsetzung von Seite 5)

(EN 13034-6) Arbeitsschutzkleidung

9 1 Angahen zu den grundlegenden pl	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
3.1 Angaben zu den grundlegenden pi Allgemeine Angaben	nysikauschen und chemischen Ligenschaften
Aussehen:	
Form:	Aerosol
Farbe:	Farblos
Geruch:	Benzinartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	>200 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	$0,68987 \text{ g/cm}^3$
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Organische Lösemittel:	96,5 %
VOC (EU)	665,9 g/l
Festkörpergehalt:	0,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 7/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

(Fortsetzung von Seite 6)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Aldehyde

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

·Einstufur	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 5% n-Hexan			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat) (OECD Prüfrichtlinie 401)	
Dermal	<i>LD50</i>	>2.000 mg/kg (rat) (OECD Prüfrichtlinie 402)	
Inhalativ	LC50/4 h	>20 mg/l (rat) (OECD Prüfrichtlinie 403)	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane			
Oral	LD50	>5.840 mg/kg (rat)	
Dermal	<i>LD50</i>	>2.920 mg/kg (rat)	
Inhalativ	LC50/4 h	>25,2 mg/l (rat)	
CAS: 74-98-6 Propan			
Inhalativ	LC50/4 h	>20 mg/l (rat)	
CAS: 106-97-8 n-Butan			
Inhalativ	LC50/4 h	658 mg/l (rat)	
CAS: 75-28-5 Isobutan			
Inhalativ	LC50/4 h	658 mg/l (rat)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Seite: 8/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

(Fortsetzung von Seite 7)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. giftig für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 04 Verpackungen aus Metall

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1950

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID/ADN UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN

· IMDG AEROSOLS (Solvent Naphta, Solvent Naphta), MARINE POLLUTANT

· IATA AEROSOLS, flammable

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR/RID/ADN



· Klasse 2 5F Gase

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

(Fortsetzung von Seite 8) · Gefahrzettel 2.1  $\cdot$  IMDG · Class 2.1 · Label 2.1  $\cdot$  IATA 2.1 · Class 2.1 · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt · 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Solvent Naphta, Solvent Naphta · Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN): Symbol (Fisch und Baum) · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Gase · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-D,S-U· Stowage Code SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters. · Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR/RID/ADN · Begrenzte Menge (LQ) 1L· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

	(Fortsetzung von Seite 9)
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	2 D
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1L Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

E2 Gewässergefährdend

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-<100

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5.2).

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 111 überarbeitet am: 20.08.2020

Handelsname: PETEC MULTI-CLEANER SPRAY 200 ML

(Fortsetzung von Seite 10)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1 Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Seite: 1/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML
- · Artikelnummer: 93515
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Aktivator
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

PETEC Verbindungstechnik GmbH

Wüstenbuch 26

96132 Schlüsselfeld / Deutschland

Telefon +49 (0) 9555 80994-0

Fax +49 (0) 9555 80994-25

Homepage www.petec.de

E-Mail: info@petec.de

- $\cdot \textbf{\textit{Auskunftgebender Bereich:}} \ Technische \ Auskunft: info@petec.de$
- · 1.4 Notrufnummer: +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



Eye Irrit. 2 H319

Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Aceton
- · Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML

(Fortsetzung von Seite 1)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### · Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Indexnummer: 603-019-00-8	Dimethylether      Flam. Gas 1, H220; Press. Gas (Comp.), H280	50-<100%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8	Aceton  Flam. Liq. 2, H225;  Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-<50%
CAS: 99-97-8 EINECS: 202-805-4 Indexnummer: 612-056-00-9 Reg.nr.: 01-2119937766-23-xxxx	N,N-dimethyl-p-toluidin Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; STOT RE 2, H373; Aquatic Chronic 3, H412	0,1-<1%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot

Kopfschmerz

Benommenheit

Schwindel

Übelkeit

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Löschpulver

Kohlendioxid

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- $\cdot \textit{Besondere Schutzausr\"{u}stung:} \ \textit{Umgebungsluftunabh\"{a}ngiges Atemschutzger\"{a}t \ tragen.}$
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

 $\label{likelihood} \textit{Mit flüssigkeitsbinden Material (Sand, \textit{Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.}$ 

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- · Lagerklasse: 2B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 115-10-6 Dimethylether

AGW Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³ 8(II);DFG, EU

CAS: 67-64-1 Aceton

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);AGS, DFG, EU, Y

#### · DNEL-Werte

### CAS: 67-64-1 Aceton

Oral DNEL 62 mg(kg (Mensch) chronisch
Inhalativ DNEL 200 mg/m³ (Mensch)

Innaiativ DNEL 200 mg/m³ (Mensch

chronisch

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### CAS: 67-64-1 Aceton

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

 $Probennahmezeit punkt:\ Expositions ende\ bzw.\ Schichtende$ 

Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter AX
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

>60 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· Augenschutz:



· Dampfdruck:

· Dichte bei 20 °C:

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

· Aussehen:	
Form:	Aerosol
Farbe:	Farblos
Geruch:	Acetonartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	>200 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

0,70296 g/cm<sup>3</sup>

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML

	(Fortsetzung von	Seite
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Teilweise mischbar.	
· oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.	
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wo	asser: Nicht bestimmt.	
· Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	Nicht bestimmt.	
Organische Lösemittel:	99,8 %	
VOC(EU)	701,8 g/l	
Festkörpergehalt:	0,0 %	
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- $\cdot$  10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Sch	ätzwert Al	kuter Toxizität)
Oral	LD50	58.582 mg/kg
Dermal	<i>LD50</i>	175.747 mg/kg
Inhalativ	LC50/4 h	1.757 mg/l
CAS: 115	-10-6 Dim	ethylether
Inhalativ	LC50/4 h	308 mg/l (rat)
CAS: 67-	64-1 Aceto	n
Oral	LD50	5.800 mg/kg (rat)
Dermal	<i>LD50</i>	20.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	~76 mg/l (rat)
CAS: 99-	97-8 N,N-a	dimethyl-p-toluidin
Oral	LD50	100 mg/kg (ATE)
Dermal	<i>LD50</i>	300 mg/kg (ATE)
Inhalativ	LC50/4 h	3 mg/l (ATE)
		(Fortsetzung auf Seite 7)

ing aut Seite



Seite: 7/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML

(Fortsetzung von Seite 6)

· Primäre Reizwirkung:

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- $\cdot 12.6 \ Andere \ sch\"{a}dliche \ Wirkungen \ Keine \ weiteren \ relevanten \ Informationen \ verf\"{u}gbar.$

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

16 05 04\* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 04 Verpackungen aus Metall

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN1950

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR/RID/ADN UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML

(Fortsetzung von Seite 7) · IMDG **AEROSOLS**  $\cdot$  IATA AEROSOLS, flammable · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR/RID/ADN 2 5F Gase · Klasse · Gefahrzettel 2.1 · IMDG, IATA 2.1 · Class 2.1 · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Gase · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: F-D,S-USW1 Protected from sources of heat. · Stowage Code SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters. SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 · Segregation Code litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR/RID/ADN · Begrenzte Menge (LQ) Code: E0 · Freigestellte Mengen (EQ) In freigestellten Mengen nicht zugelassen

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML

	(Fortsetzung von Seite 8)
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	1L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E0
	Not permitted as Excepted Quantity
· UN ''Model Regulation'':	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Ι	0,1-<1
NK	50-<100

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5.2).

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2020 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 25.06.2020

Handelsname: PETEC SPEEDBOND AKTIVATOR-SPRAY 150 ML

(Fortsetzung von Seite 9)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Acute Tox. 3: Akute Toxizität - oral – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DE



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 1 / 11

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Kunststoffbond Part A Artikelnummer: 98110

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PETEC Verbindungstechnik GmbH

Wüstenbuch 26

96132 Schlüsselfeld / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0) 9555 80994-0 Fax +49 (0) 9555-80994-25 Homepage www.petec.de E-Mail info@petec.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@petec.de

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Muta. 2: H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 11

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort **GEFAHR** 

Enthält: 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propan-1,3-diylbis(2-methylaziridin-1-

propionat)

Hexaethyl-mu[kappa-N-kappa-N'-(1,6-hexandiamin)]dibor

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /... anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P501 Inhalt / Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlung und Entsorgungseinrichtung zuführen.

54 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter

Toxizität (oral).

Enthält 99 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren keine

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### 32 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil	
15 - 40 *)	2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propan-1,3-diylbis(2-methylaziridin-1-propionat)	
	CAS: 64265-57-2, EINECS/ELINCS: 264-763-3	
	GHS/CLP: Acute Tox. 2: H330 - Eye Dam. 1: H318 - Resp. Sens. 1: H334 - Skin Sens. 1: H317 - Muta. 2: H341	
10 - 30	Hexaethyl-mu[kappa-N-kappa-N'-(1,6-hexandiamin)]dibor	
	CAS: 223674-50-8, EINECS/ELINCS: 426-100-8	
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Sens. 1: H317	

\*) Angabe zu Akute Toxizität (inhalativ): 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-Bestandteilekommentar

yl)propionyl]methyl]propan-1,3-diylbis(2-methylaziridin-1-propionat) ist im Produkt physikalisch

gebunden und wird daher nicht eingestuft.

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part A

Artikelnummer 98110

### PETEC Verbindungstechnik GmbH

96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 3 / 11



#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Stickoxide (NOx).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 4 / 11

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

96132 Schlüsselfeld

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren und Laugen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

#### Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

> 0,4 mm; Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem

Produkt vermeiden.

**Atemschutz** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part A

### Artikelnummer 98110

#### PETEC Verbindungstechnik GmbH

96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 5 / 11



#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

pastös

Farbe weiss

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert nicht anwendbarpH-Wert [1%] nicht anwendbar

Siedebeginn/Siedebereich [°C] > 181 Flammpunkt [°C] > 93,3

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] Untere Entzündbarkeits- oder

Keine Informationen verfügbar. Keine Informationen verfügbar.

Untere Entzundbarkeits- od:

Explosionsgrenze

Keille Illioillialioileil veilugbai

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] Keine Informationen verfügbar.

Relative Dichte [g/ml] 1,05 - 1,09

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar.

Viskosität 35 000 - 65 000 mPas (23°C)

Dampfdichte Keine Informationen verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] Keine Informationen verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur [°C] Keine Informationen verfügbar.

Zersetzungstemperatur [°C] Keine Informationen verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

keine

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Aminen.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

Starke Oxidationsmittel

Amine

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part A Artikelnummer 98110 PETEC Verbindungstechnik GmbH



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 11

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

96132 Schlüsselfeld

Produkt

inhalativ, 2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]met.

ATE-mix, oral, 300mg/kg bw - ATEmix - < 2000 mg/kg bw.

Bestandteil

2-Ethyl-2-[[3-(2-methylaziridin-1-yl)propionyl]methyl]propan-1,3-diylbis(2-methylaziridin-1-propionat), CAS: 64265-

57-2

LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg bw.

LD50, oral, Ratte: 3038 mg/kg bw

LC50, inhalativ (Nebel), Ratte: 0,252 mg/L/4h.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Berechnungsmethode

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.AspirationsgefahrAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und

Toxikologen bestimmt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part A Artikelnummer 98110 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 7 / 11

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080409\* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part A Artikelnummer 98110 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 8 / 11

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ADN: UN 9003; STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C; Klasse 9

## Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Kunststoffbond Part A

Artikelnummer 98110

PETEC Verbindungstechnik GmbH

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften** 

96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020



Seite 9 / 11

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 2008/98/EG (2000/532/EG ); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131;

Version 02. Ersetzt Version: 01

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

- Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung)

- Störfallverordnung 1.3.1. E1

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.7 Krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe sowie schwer

abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) 0%

- Sonstige Vorschriften TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 11

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50% LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0% LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

#### 16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt

Einstufungsverfahren Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Berechnungsmethode)

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden (Berechnungsmethode) Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. (Berechnungsmethode)

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode) Muta. 2: H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen ABSCHNITT 15 hinzugekommen: GENERALREVISION

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part A Artikelnummer 98110 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 11 / 11

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

 $Ge fahrstoff management system-Betriebsanweisungen-leicht gemacht. \ N\"{a}here\ Informationen\ unter\ www.sdbpool.de$ 

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)
Kunststoffbond Part B
Artikelnummer 98110
PETEC Verbindungstechnik GmbH
96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 12

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Kunststoffbond Part B Artikelnummer: 98110

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PETEC Verbindungstechnik GmbH

Wüstenbuch 26

96132 Schlüsselfeld / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0) 9555 80994-0 Fax +49 (0) 9555-80994-25 Homepage www.petec.de E-Mail info@petec.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@petec.de

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 1B: H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part B Artikelnummer 98110 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 12

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

**(!**>

GEFAHR

Enthält: Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat

2-Ethylhexylmethacrylat

[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat

2-Hydroxyethylmethacrylat Bernsteinsäureanhydrid

Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /...

anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P501 Inhalt / Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlung und

Entsorgungseinrichtung zuführen.

36 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter

Toxizität (oral).

Enthält 26 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Besondere Kennzeichnung Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren keine

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 3 / 12

#### 3.2 Gemische

#### Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
30 - 70	Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat
	CAS: 2455-24-5, EINECS/ELINCS: 219-529-5, Reg-No.: 01-2120748481-53
	GHS/CLP: Skin Sens. 1: H317 - Repr. 1B: H360D - Aquatic Chronic 3: H412
10 - 30	2-Ethylhexylmethacrylat
	CAS: 688-84-6, EINECS/ELINCS: 211-708-6, EU-INDEX: 607-134-00-4
	GHS/CLP: Skin Sens. 1B: H317 - Aquatic Chronic 3: H412
< 10	[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat
	CAS: 20882-04-6, EINECS/ELINCS: 244-096-4
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Sens. 1: H317
< 1	Bernsteinsäureanhydrid
	CAS: 108-30-5, EINECS/ELINCS: 203-570-0
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318 - Resp. Sens. 1: H334 - Skin Sens. 1: H317 - STOT SE 3: H335
< 1	2-Hydroxyethylmethacrylat
	CAS: 868-77-9, EINECS/ELINCS: 212-782-2, EU-INDEX: 607-124-00-X
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Skin Sens. 1: H317 - Skin Irrit. 2: H315

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Stickoxide (NOx).



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 12

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Für geeignete Absaugung im Verarbeitungsbereich sorgen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren und Laugen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 6.1 C: Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 5 / 12

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

**DNEL** 

Bestandteil

Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat, CAS: 2455-24-5

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1 mg/kg bw/d (AF=120).

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 3.53 mg/m³ (AF=30).

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0.87 mg/m³ (AF=60).

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0.5 mg/kg bw/d (AF=240).

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0.5 mg/kg bw/d (AF=240).

**PNEC** 

Bestandteil
Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat, CAS: 2455-24-5
Boden (landwirtschaftlich), 0.221 mg/kg dw.

Sediment (Meerwasser), 0.212 mg/kg dw.
Sediment (Süßwasser), 2.12 mg/kg dw.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 15.8 mg/L (AF=10).

Meerwasser, 0.035 mg/L (AF=1000).

Süßwasser, 0.347 mg/L (AF=100)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

> 0,4 mm; Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem

Produkt vermeiden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

**Kunststoffbond Part B** 

Artikelnummer 98110

### PETEC Verbindungstechnik GmbH

96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 12



### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

pastös

Farbe beige

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

Siedebeginn/Siedebereich [°C] > 110 Flammpunkt [°C] > 94

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar. Keine Informationen verfügbar.

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] Keine Informationen verfügbar.

Relative Dichte [g/ml] 0,96 - 1,00

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar.

**Viskosität** 17 000 - 36 000 mPas

DampfdichteKeine Informationen verfügbar.VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Informationen verfügbar.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]Keine Informationen verfügbar.Selbstentzündungstemperatur [°C]Keine Informationen verfügbar.Zersetzungstemperatur [°C]Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

Starke Oxidationsmittel



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 7 / 12

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

### Akute Toxizität

ATE-mix, dermal, 2000 - < 5000 mg/kg bw.
ATE-mix, oral, > 5000 mg/kg bw.
Bestandteil
[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat, CAS: 20882-04-6
LD50, dermal, 2000 - 5000 mg/kg bw.
LD50, oral, 2000 - 5000 mg/kg bw.
2-Ethylhexylmethacrylat, CAS: 688-84-6
LD50, dermal, > 5000 mg/kg bw.
LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg bw.
2-Hydroxyethylmethacrylat, CAS: 868-77-9
LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg (Lit.).
LD50, oral, Ratte: 5050 mg/kg (GESTIS).
Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat, CAS: 2455-24-5
LD50, dermal, 2000 - 5000 mg/kg bw.
LD50, oral, 4000 mg/kg bw.
Bernsteinsäureanhydrid, CAS: 108-30-5
LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg bw.
LD50, oral, Ratte: 1510 mg/kg bw.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Berechnungsmethode Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Berechnungsmethode Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Allgemeine Bemerkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part B Artikelnummer 98110 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 8 / 12

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Bestandteil
[2-[(2-Methyl-1-oxoallyl)oxy]ethyl]hydrogensuccinat, CAS: 20882-04-6
LC50, (96h), Fisch: 227 mg/L.
EC50, (48h), Daphnia magna: 380 mg/L.
EC50, (72h), Algen: 710 mg/L.
NOEC, (72h), Algen: 160 mg/L.
NOEC, (21d), Daphnia magna: 24.1 mg/L.
2-Ethylhexylmethacrylat, CAS: 688-84-6
LC50, (96h), Fisch: 2.8 mg/L.
EC50, (72h), Algen: 5,3 mg/L.
EC50, (48h), Daphnia magna: 4.6 mg/L.
NOEC, (21d), Daphnia magna: 0.105 mg/L.
NOEC, (72h), Algen: 0.81 mg/L.
2-Hydroxyethylmethacrylat, CAS: 868-77-9
LC50, (96h), Fisch: 227 mg/l (GESTIS).
LC50, (96h), Oryzias latipes: > 100 mg/l (Lit. OECD 203).
EC50, (48h), Daphnia magna: 380 mg/l (Lit. OECD 202).
EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 836 mg/l (Lit. OECD 201).
Tetrahydrofurfuryl-2-methacrylat, CAS: 2455-24-5
LC50, (96h), Pimephales promelas: 34.7 mg/L.
EC50, (72h), Algen: > 100 mg/L.
Bernsteinsäureanhydrid, CAS: 108-30-5
LC50, (96h), Brachidanio rerio: > 100 mg/L.
EC50, (72h), Algen: > 100 mg/L.
EC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/L.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimentennicht bestimmtVerhalten in Kläranlagennicht bestimmtBiologische Abbaubarkeitnicht bestimmt

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part B Artikelnummer 98110 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 9 / 12

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080409\* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Kunststoffbond Part B Artikelnummer 98110

PETEC Verbindungstechnik GmbH

96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 10 / 12

### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ADN: UN 9005; UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, GESCHMOLZEN, N.A.G.; Klasse 9

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 2008/98/EG (2000/532/EG ); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

- Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung)

- Störfallverordnung 1.3.1. E1

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.7 Krebserzeugende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe sowie schwer

abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 6.1 C: Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) nicht bestimmt

- Sonstige Vorschriften TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

 $TRGS\ 401:\ Gef\"{a}hrdung\ durch\ Hautkontakt.\ -\ Ermittlung,\ Beurteilung,\ Maßnahmen.$ 

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Chemikalienverbotsverordnung insbesondere bei Abgabe an private Endverbraucher

beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 11 / 12

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H335 Kann die Atemwege reizen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Kunststoffbond Part B Artikelnummer 98110 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 31.08.2020, Überarbeitet am 31.08.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 12 / 12

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt

Einstufungsverfahren Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Repr. 1B: H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. (Berechnungsmethode) Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 gelöscht: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2 gelöscht: Umwelt

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Chronic 3

ABSCHNITT 2 gelöscht: Aquatic Chronic 1

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: GENERALREVISION ABSCHNITT 15 hinzugekommen: 2 (Selbsteinstufung)

ABSCHNITT 15 gelöscht: 3 (Selbsteinstufung)

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,93350,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021

Version 01 Seite 1 / 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Power Kleber blitzschnell

Artikelnummer: 93303,93310,93320,93350,933500,93403,93410

UFI: TGDA-68U6-P00R-PKQH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PETEC Verbindungstechnik GmbH

Wüstenbuch 26

96132 Schlüsselfeld / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0) 9555 80994-0 Fax +49 (0) 9555-80994-25 Homepage www.petec.de E-Mail info@petec.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@petec.de

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH



Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021

Version 01 Seite 2 / 11

### 2.2 Kennzeichnungselemente

96132 Schlüsselfeld

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

 $\Diamond$ 

Signalwort ACHTUNG

Enthält: Ethyl-2-cyanacrylat

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTÄKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /... anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Enthält: 1,4-Dihydroxybenzol. EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Kennzeichnung EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider

zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf

nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
70 - 90	Ethyl-2-cyanacrylat
•	CAS: 7085-85-0, EINECS/ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9, Reg-No.: 01-2119527766-29-XXXX
	GHS/CLP: STOT SE 3: H335 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315
< 1	1,4-Dihydroxybenzol
	CAS: 123-31-9, EINECS/ELINCS: 204-617-8, EU-INDEX: 604-005-00-4
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Carc. 2: H351 - Eye Dam. 1: H318 - Skin Sens. 1: H317 - Muta. 2: H341 - Aquatic Acute 1: H400, M-Faktor (akut): 10

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH



96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021 Version 01 Seite 3 / 11

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung sofort wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erstarrtes Produkt nicht gewaltsam von der Haut abziehen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Verklebte Augenlider nicht gewaltsam und nur durch fachliche Hilfe öffnen lassen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl.

Kohlendioxid (CO2).

Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,93350,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021

Version 01

Seite 4 / 11

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Aminen lagern.

Von Wasser fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

### **DNEL**

Bestandteil
Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 9,25 mg/m³,
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 9,25 mg/m³,
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 9,25 mg/m³,
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 9,25 mg/m³,
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 9,25 mg/m³,
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 9,25 mg/m³,
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 9,25 mg/m³,
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 9,25 mg/m³,

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

Power Kleber blitzschnell

Artikelnummer 93303,93310,93320,93350,933500,93403,93410

### PETEC Verbindungstechnik GmbH

96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021 Version 01 Seite 5 / 11



### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

> 0,5 mm; Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

**Atemschutz** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Gel

**Farbe** farblos Geruch stechend

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert nicht anwendbar nicht anwendbar pH-Wert [1%]

Siedebeginn/Siedebereich [°C] > 150 Flammpunkt [°C] > 85

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] Keine Informationen verfügbar.

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] ca. 0.04 (20°C)

Relative Dichte [g/ml] 1.04

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser reagiert mit Wasser

Löslichkeit andere Lösungsmittel Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

< 1

Kinematische Viskosität Siehe Produktinformation **Relative Dampfdichte** Keine Informationen verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] Keine Informationen verfügbar.

Zündtemperatur nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur [°C] Keine Informationen verfügbar. Partikeleigenschaften Keine Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,93350,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021

Version 01

Seite 6 / 11

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Polymerisation unter Wärmeentwicklung. Reaktionen mit Aminen. Reaktionen mit Wasser.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,93350,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH



Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021 Version 01 Seite 7 / 11

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute orale Toxizität

96132 Schlüsselfeld

Produkt

ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg bw,

Bestandteil

Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0

LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg (OECD 401)

### Akute dermale Toxizität

Produkt

ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg bw,

Bestandteil

Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0

LD50, dermal, Kaninchen, > 2000 mg/kg (OECD 402),

Akute inhalative Toxizität

Schwere Augenschädigung/-reizung Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann die Atemwege reizen. Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen Cyanoacrylat klebt Haut und Augenlinder in Sekunden. Im Fall einer großflächigen Verbreitung auf der Haut können oberflächige Verbrennungen auftreten. Reizung und Rötung

im Kontaktbereich

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und

Toxikologen bestimmt

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,93350,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021 Version 01 Seite 8 / 11

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht anwendbar

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht anwendbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Das ausgehärtete Produkt ist immobil.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Informationen verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

### **Produkt**

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 080409\* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA 3334

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021

Version 01 Seite 9 / 11

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA Aviation regulated liquid, n.o.s. (Cyanoacrylates)[only for more than 0,5l]

- Gefahrzettel

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,93350,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH



Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021

Version 01 Seite 10 / 11

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

96132 Schlüsselfeld

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 2008/98/EG (2000/532/EG ); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2021)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG)

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). - Sonstige Vorschriften

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Power Kleber blitzschnell Artikelnummer 93303,93310,93320,93350,933500,93403,93410 PETEC Verbindungstechnik GmbH



Druckdatum 04.02.2021, Überarbeitet am 04.02.2021 Version 01 Seite 11 / 11

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

96132 Schlüsselfeld

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level DNEL = Derived No Effect Level EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50% LD50 = Median lethal dose LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

### 16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt

Einstufungsverfahren Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode) STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen keine

> Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de

# PETEC WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN

### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

### **Speedbond Filler**

Materialnummer 93530 Seite: 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Speedbond Filler

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für das folgende Produkt:

93530 Speedbond Filler, 30 ml

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Füllstoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: PETEC Verbindungstechnik GmbH

Straße/Postfach: Wüstenbuch 26
PLZ, Ort: 96132 Schlüsselfeld

Deutschland

 WWW:
 www.petec.de

 E-Mail:
 info@petec.de

 Telefon:
 +49 (0)9555-80994-0

 Telefax:
 +49 (0)9555-80994-25

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +49 (0)9555-80994-0, E-Mail: info@petec.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)89 19240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht einstufungs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei mechanischen Einwirkungen, z.B. bei hohem Druck, können Splitter und Stäube entstehen

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 1.3.2017

### **Speedbond Filler**

Materialnummer 93530 Seite: 2 von 8

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 231-545-4 CAS 7631-86-9	Siliciumdioxid	< 75 %	entfällt
EG-Nr. 215-208-9 CAS 1313-59-3	Natriumoxid	< 15 %	Skin Corr. 1B; H314. (EUH014).
EG-Nr. 215-138-9 CAS 1305-78-8	Calciumoxid	< 12 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 215-171-9 CAS 1309-48-4	Magnesiumoxid	< 5 %	entfällt
EG-Nr. 215-691-6 CAS 1344-28-1	Aluminiumoxid	< 2,5 %	entfällt
EG-Nr. 235-227-6 CAS 12136-45-7	Kaliumoxid	< 1,5 %	Skin Corr. 1A; H314.
EG-Nr. 215-168-2 CAS 1309-37-1	Dieisentrioxid	< 0,2 %	entfällt

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Siliciumdioxid, Aluminiumoxid und Dieisentrioxid: Die maximalen

Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Die Inhaltsstoffe sind im Produkt gebunden.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei

Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

StaubAugenreizung] [StaubKannReizen] ("It. NM - 03.03.2015, NW") #

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung

auszurichten.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

### **Speedbond Filler**

Materialnummer 93530 Seite: 3 von 8

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Bei Staubbildung: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trocken lagern.

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

### **Speedbond Filler**

Materialnummer 93530 Seite: 4 von 8

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
	Speedbond Filler	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m³ Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m³ Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m³
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	Staubgrenzwert einatembare Fraktion  2,5 mg/m³  Staubgrenzwert elveslenginging Fraktion
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion 20 mg/m³
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	Staubgrenzwert einatembare Fraktion 1,25 mg/m³
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion 10 mg/m³ Staubgrenzwert einatembare Fraktion
7631-86-9	Siliciumdioxid	Deutschland: DFG Langzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	0,3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) 4 mg/m³ (einatembare Fraktion)
1305-78-8	Calciumoxid	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m³ (einatembare Fraktion) 1 mg/m³ (einatembare Fraktion)
1309-48-4	Magnesiumoxid	Deutschland: DFG Langzeit Deutschland: DFG Langzeit	1,5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) 4 mg/m³ (einatembare Fraktion)
1344-28-1	Aluminiumoxid	Deutschland: DFG Langzeit Deutschland: DFG Langzeit	1,5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) 4 mg/m³ (einatembare Fraktion)

Zusätzliche Hinweise: Die Inhaltsstoffe sind im Produkt gebunden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Staubentwicklung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Handschutz: Empfohlen: Hautschutzsalbe

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Empfohlen: Sicherheitsschuhe

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# PETEC WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

### **Speedbond Filler**

Materialnummer 93530 Seite: 5 von 8

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest

Farbe: farblos

Geruch: keiner

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 730 °C

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammpunktbereich: nicht brennbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar

OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: ca. 2,45 g/cm³
Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: 1,5 g/m³

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Temperaturen und Drücken stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

# PETEC WIR SCHAFFEN VERBINDUNGEN

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

### Speedbond Filler

Materialnummer 93530 Seite: 6 von 8

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten. Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten. Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten. Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben: Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor. Gefährliche

Eigenschaften sind nicht auszuschließen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **Symptome**

StaubAugenreizung] [StaubKannReizen] ("It. NM - 03.03.2015, NW") #

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

### **Speedbond Filler**

Materialnummer 93530 Seite: 7 von 8

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 06 08 99 = Abfälle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Informationen zur

Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte

Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nicht bekannt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: UN-Nummer UN

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 1.3.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 1.3.2017

### **Speedbond Filler**

Materialnummer 93530 Seite: 8 von 8

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend

Technische Anleitung Luft: 5.2.1

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H335 = Kann die Atemwege reizen. EUH014 = Reagiert heftig mit Wasser.

Erstausgabedatum: 1.3.2017

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



### ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** 

### Kunststoffprimer

### Artikelnummer

98315

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen

Plastik Primer

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

N.b.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

### Lieferant

PETEC Verbindungstechnik GmbH

Adresse: Wüstenbuch 16, 96132 Schlüsselfeld, Deutschland

Tel.: +49 (0) 9555 80994-0 Telefax: +49 (0) 9555 80994-25

E-Mail: info@petec.de

### 1.4. Notrufnummer

### **Notrufnummer**

+49 (0)89-19240

### Notrufnummer des Lieferanten

+49 (0) 9555 80994-0

### **ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Aerosol 1; H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT einm. 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 1 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



### 2.2 Kennzeichnungselemente

### 2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





### Signalwort: Gefahr

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P302 + P352 + P362 + P364 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### 2.2.2. Enthält:

Aceton (CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2, Index-Nr.: 606-001-00-8)

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 2 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



### 3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs-Nr.
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	25-50	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066		01-2119471330-49
Isobutan [C, U]	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	25-50	Entz. Gas 1; H220 Press. Gas; H280		01-2119485395-27
n- Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	25-50	Flam. Liq. 3; H226 STOT einm. 3; H336 EUH066		01-2119485493-29
Xylol <sup>[C]</sup>	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	10-25	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332		01-2119488216-32
Propan [U]	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	10-25	Entz. Gas 1; H220 Press. Gas; H280		01-2119486944-21

### Anmerkungen zu Inhaltsstoffen:

C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

### **ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhigstellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

### Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, mit Wasser und Seife ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

### Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 3 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



### Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen ohne vorläufige Konsultation mit dem Arzt. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe suchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Inhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

### Hautkontakt

Reizt die Haut.

Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen.

### <u>Augenkontakt</u>

Stark reizend für die Augen.

Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

### Verschlucken

Verschlucken ist nicht wahrscheinlich.

Versehentliches Verschlucken:

Kann Bauchschmerzen verursachen.

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen.

Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl.

Alkoholbeständiger Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

### Schutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand könen platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 4 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

### ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

### Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### 6.3.1. Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

### 6.3.2. Reinigung

Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugkräftigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Kontaminierten Bereich reinigen.

### 6.3.3. Sonstige Angaben

\_

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### 7.1.1. Schutzmaßnahmen

### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Statische Elektrizität verhindern. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen.

### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 5 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



### 7.1.2. Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Maßnahmen befolgen, die im 8. Abschnitt des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrifte für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### 7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2.2. Verpackungsmaterialien

Originalverpackung.

### 7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

### 7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

.

### Lagerungsklasse (TRGS 510): 2B

### 7.2.5. Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

### Empfehlungen

-

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegr.		Arbeitsplatzgrenzwert S		Arbeitsplatzgrenzwert			
Bezeichnung	EG- Nr.	CAS- Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	Überschrei- tungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)		
Isobutan	-	75-28-5	1000	2400	4(II)	DFG			
n-Butylacetat	-	123-86- 4	62	300	2 (I)	AGS, Y			
Aceton	-	67-64-1	500	1200	2(I)	AGS, DFG, EU, Y	Aceton - 80 mg/l - U - b		
Propan	-	74-98-6	1000	1800	4(II)	DFG			
Xylol (alle Isomeren)	-	1330- 20-7	100	440	2(II)	DFG, EU, H	Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere) - 2000 mg/L - U - b		

### 8.1.2. Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 6 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



### 8.1.3. DNEL/DMEL-Werte

### Für Inhaltsstoffe

Name	Тур	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Wert	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	2420 mg/m <sup>3</sup>	
Aceton (67-64-1)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	1210 mg/m <sup>3</sup>	
Aceton (67-64-1)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	200 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (123-86-4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	300 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	600 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (123-86-4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	300 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	600 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit (systemische Effekte)	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (systemische Effekte)	35,7 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (systemische Effekte)	300 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit (lokale Effekte)	35,7 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit (lokale Effekte)	300 mg/m <sup>3</sup>	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Verbraucher	dermal	Langzeit (systemische Effekte)	6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Verbraucher	dermal	Kurzzeit (systemische Effekte)	6 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Verbraucher	oral	Langzeit (systemische Effekte)	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	
n-Butylacetat (123-86- 4)	Verbraucher	oral	Kurzzeit (systemische Effekte)	2 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



### 8.1.4. PNEC-Werte

### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Wert	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	Meerwasser	1,06 mg/L	
Aceton (67-64-1)	Süßwasser	10,6 mg/L	
Aceton (67-64-1)	Süßwassersedimente	30,4 mg/kg	Trockengewicht
Aceton (67-64-1)	Meeressedimente	3,04 mg/kg	Trockengewicht
Aceton (67-64-1)	Boden	29,5 mg/kg	Trockengewicht
Aceton (67-64-1)	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/L	
Aceton (67-64-1)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	21 mg/L	Süßwasser
n-Butylacetat (123-86-4)	Süßwasser	0,18 mg/L	
n-Butylacetat (123-86-4)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	0,36 mg/L	Süßwasser
n-Butylacetat (123-86-4)	Meerwasser	0,018 mg/L	
n-Butylacetat (123-86-4)	Mikroorganismen in Kläranlagen	35,6 mg/L	
n-Butylacetat (123-86-4)	Süßwassersedimente	0,981 mg/kg	Trockengewicht
n-Butylacetat (123-86-4)	Meeressedimente	0,098 mg/kg	Trockengewicht
n-Butylacetat (123-86-4)	Boden	0,09 mg/kg	Trockengewicht

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab.

### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018).

### Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

### **Atemschutz**

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

### Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 8 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



# ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

-	Aggregatzustand:	flüssig; Aerosol
-	Farbe:	farblos
-	Geruch:	charakteristisch

# Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	N.b.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	N.b.
-	Siedebeginn und Siedebereich	N.b.
-	Flammpunkt	N.b.
-	Verdampfungsgeschwindigkeit	N.b.
-	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	N.b.
-	Explosionsgrenzen	2,1 – 13 vol % (Aceton) 1,5 – 10,9 vol % (Treibgas)
-	Dampfdruck	240 hPa bei 20 °C (Aceton) 800 hPa bei 50 °C (Aceton)
-	Dampfdichte	N.b.
-	Dichte	<b>Dichte</b> : 0,797 kg/L bei 20 °C (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit)
-	Löslichkeit	N.b.
-	Verteilungskoeffizient	N.b.
-	Selbstentzündungstemperatur	N.b.
-	Zersetzungstemperatur	N.b.
-	Viskosität	N.b.
-	Explosive Eigenschaften	N.b.
-	Oxidierende Eigenschaften	N.b.

# 9.2. Sonstige Angaben

-	Lösungsmittelgehalt	677 g/l (VOC) 99 % (VOC)
-	Anmerkung:	

# **ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

# 10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht den Temperaturen über 50°C aussetzen. Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen. Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken).

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 9 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



# 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel.

Oxidationsmittel. Halogenierte Verbindungen. Alkalische Metalle. Ethanolamin.

Peroxid. Greift Kunststoffe und Gummi an.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

# **ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# (a) Akute Toxizität

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung				
Aceton (67-64-1)	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	76 mg/l						
Aceton (67-64-1)	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen		> 15800 mg/kg						
Aceton (67-64-1)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		5800 mg/kg	OECD 401					
n-Butylacetat (123-86-4)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		13100 mg/kg						
n-Butylacetat (123-86-4)	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen		> 5000 mg/kg						
n-Butylacetat (123-86-4)	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	> 21 mg/l						
Xylol (1330-20-7)	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte		4300 mg/kg						
Xylol (1330-20-7)	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen		2000 mg/kg						
Xylol (1330-20-7)	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	21,7 mg/l						
Zusätzliche Hinweise: Das F	Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.										

# (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung						
Aceton (67-64-1)	Meerschweinchen		Nicht reizend.								
Zusätzliche Hinweise: Veru	Zusätzliche Hinweise: Verursacht Hautreizungen.										

# (c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	Kaninchen		Reitz die Augen.	OECD 405	
Aceton (67-64-1)	Kaninchen		Reizt die Augen. Kann Hornhautverletzungen verursachen.	OECD 405	
Zusätzliche Hinwe	eise: Verursad	cht scl	nwere Augenreizung.		

# (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung					
Aceton (67-64-1)	-	Meerschweinchen		Nicht sensibilisierend.	OECD 406						
Zusätzliche Hinweis	Zusätzliche Hinweise: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.										

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 10 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



# (e) Keimzell-Mutagenität

Name	Тур	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Bemerkung
Aceton (67- 64-1)		Bakterien		Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.		
Aceton (67- 64-1)		Säugetierzellen		Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen.		
Aceton (67- 64-1)	in-vitro- Mutagenität			Negativ.	OECD 473	Chromosomenaberration
Aceton (67- 64-1)	in-vitro- Mutagenität	Säugetierzellen		Negativ.	OECD 476	
Aceton (67- 64-1)	in-vitro- Mutagenität	Bakterien		Negativ.	OECD 471	
Aceton (67- 64-1)	in-vivo- Mutagenität	Maus		Negativ.	Micronucleus Test	

# (f) Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)						Tierversuche ergaben keine kanzerogene Wirkung.		
Aceton (67-64-1)	dermal		Maus			negativ		

# (g) Reproduktionstoxizität

Name	Тур	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Aceton (67- 64-1)	Reproduktionstoxizität					Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.		
Aceton (67- 64-1)	Teratogenität		Ratte			Negativ.	OECD 414	

# Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

# (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Organ	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung			
Aceton (67-64-1)	-	-					Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.					
Zusätzliche Hi	Zusätzliche Hinweise: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.											

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 11 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



# (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Organ	Wert	Resultat	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64- 1)	dermal	-					Wiederholte Exposition kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken		
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOAEL	Ratte	90 Tage	oral	900 mg/kg Körpergewicht/Tag			
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	NOAEC	Ratte			22500 mg/m <sup>3</sup>			inhalativ
Aceton (67-64- 1)	inhalativ	-	Mensch				Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.		übermäßige Exposition gegenüber Dämpfen
Aceton (67-64- 1)	dermal	-	Mensch				Wiederholte oder längere Exposition kann Dermatitis verursachen.		
Aceton (67-64- 1)	inhalativ	-	Mensch		Nasenschleimhaut		Symptome: Entzündung der Schleimhaut.		

**Zusätzliche Hinweise:** (STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# (i) Aspirationsgefahr

Zusätzliche Hinweise: Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

# **ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

# 12.1. Toxizität

# 12.1.1. Akute Toxizität

#### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	LC <sub>50</sub>	5540 mg/L	96 h	Fische	Oncorhynchus mykiss		
	LC <sub>50</sub>	11000 mg/L	96 h	Fische	Alburnus alburnus		
	LC <sub>50</sub>	8800 mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia magna		
	NOEC	430 mg/L	96 h	Algen			
	-	1000 mg/L	30 min	Bakterien	Aktiver Schlamm	OECD 209	
Xylol (1330-20-7)	EC <sub>50</sub>	165 mg/L	48 h	Daphnia			

# 12.1.2. Chronische Toxizität

# Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	NOEC	2212 mg/L	28 Tag	Krebstiere	Daphnia pulex		Fortpflanzung

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 12 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

# 12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

# Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	Wasser			Zerfall durch Hydrolyse.		

# 12.2.2. Bioabbau

#### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Тур	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	Biologische Abbaubarkeit	91 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	
Aceton (67-64-1)	BSB	1900 mg/g	5 Tage			
Aceton (67-64-1)	CSB	2100 mg/g				

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

# 12.3.1. Verteilungskoeffizient

# Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Medium	Wert	Temperatur	pH-Wert	Konzentration	Methode
Aceton (67-64-1)	Log Pow	-0,24				

# 12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

#### Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Bemerkung
Aceton (67-64-1)	BCF		< 10				

# 12.4. Mobilität im Boden

# 12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b.

# 12.4.2. Oberflächenspannung

N.b.

# 12.4.3. Adsorption / Desorption

N.b.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.b.

# 12.7. Sonstige Angaben

#### Für das Produkt

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

#### Für Inhaltsstoffe

# Stoff: Aceton

Nicht bioakkumulierbar.

Der Stoff ist leicht flüchtig.

Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifziert.

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 13 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



# ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# 13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

#### **Produkt**

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

#### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

16 05 04\* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

#### Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

# Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

15 01 11\* - Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

13.1.2. Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

\_

13.1.3. Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

13.1.4. Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

\_

# **ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1. UN-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: AEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen

2

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### **Begrenzte Menge**

1 I

Tunnelbeschränkungscode

(D)

**IMDG EmS** 

 $F\text{-}D,\,S\text{-}U$ 

Druckdatum: 25.8.2020



Seite 14 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

\_

# **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
  - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
  - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
  - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
  - MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

# 15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

# Änderungen

-

# Abkürzungen und Akronyme

- ATE Schätzwert der akuten Toxizität
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- CEN Europäisches Komitee für Normung
- C&L Einstufung und Kennzeichnung
- CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer
- CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
- CSA Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR Stoffsicherheitsbericht
- DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
- DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
- DU Nachgeschalteter Anwender
- EG Europäische Gemeinschaft
- ECHA Europäische Chemikalienagentur
- EG- Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
- EWR Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
- EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- EN Europäische Norm
- EQS Umweltqualitätsnorm
- EU Europäische Union
- Euphrac Europäischer Standardsatzkatalog
- EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW siehe unten)
- GES Generisches Expositionsszenarium
- GHS Global Harmonisiertes System
- IATA Internationaler Luftverkehrsverband
- ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 15 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1



IMSBC - Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen

IT - Informationstechnologie

IUCLID - International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

IUPAC - Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC - Gemeinsame Forschungsstelle

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC<sub>50</sub> - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD<sub>50</sub> - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE - Rechtssubjekt

LoW - Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

LR - Federführender Registrant

M/I - Hersteller/Importeur

MS - Mitgliedstaat

MSDB - Materialsicherheitsdatenblatt

OC - Verwendungsbedingungen

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABI. - Amtsblatt

OR - Alleinvertreter

OSHA - Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC - Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA - persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR - Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP - REACH-Umsetzungsprojekt

RMM - Risikomanagementmaßnahme

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB - Sicherheitsdatenblatt

SIEF - Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE - Wiederholte Exposition

(STOT) SE - Einmalige Exposition

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

UN - Vereinte Nationen

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 16 von 17

Handelsname: Kunststoffprimer

Erstellt am: 1.4.2020 · Überarbeitet am: 29.7.2020 · Version: 1





- ☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☑ Garantiert passende Transportangaben

© BENS Consulting | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Druckdatum: 25.8.2020 Seite 17 von 17



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1 / 12

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

PlastBond Part A

Artikelnummer: 98325,98350,98333

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# 1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PETEC Verbindungstechnik GmbH

Wüstenbuch 26

96132 Schlüsselfeld / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0) 9555 80994-0 Fax +49 (0) 9555-80994-25 Homepage www.petec.de E-Mail info@petec.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@petec.de

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Acute Tox. 4: H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder

Einatmen.

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) PlastBond Part A Artikelnummer 98325,98350,98333 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 2 / 12

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

Signalwort GEFAHR

**Enthält:** 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Methylendiphenyldiisocyanat

Gefahrenhinweise H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem

Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

....

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine

angemessene Schulung erfolgen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen

mit dem Produkt nicht umgehen. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten. Staub, Dämpfe und Aerosole sind die

Hauptgefahr für die Atemwege.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

# 3.1 Stoffe

nicht anwendbar



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 3 / 12

#### 3.2 Gemische

# Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
< 60	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat
	CAS: 101-68-8, EINECS/ELINCS: 202-966-0, EU-INDEX: 615-005-00-9, Reg-No.: 01-2119457014-47-XXXX
	GHS/CLP: Carc. 2: H351 - Acute Tox. 4: H332 - STOT RE 2: H373 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H335 - Skin Irrit. 2: H315 - Resp. Sens. 1: H334 - Skin Sens. 1: H317
< 10	Methylendiphenyldiisocyanat
	CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9
	GHS/CLP: Carc. 2: H351 - Acute Tox. 4: H332 - STOT RE 2: H373 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H335 - Skin Irrit. 2: H315 - Resp. Sens. 1: H334 - Skin Sens. 1: H317

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Ärztlicher Behandlung zuführen.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

Rötung

Allergische Reaktionen

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Symptome treten meist erst nach mehreren Stunden auf.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum.

Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO) Nitrose Gase.

Cyanwasserstoff (HCN).

Isocyanate

www.chemiebuero.de, Telefon +49 (0)941-646 353-0, 201109



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 4 / 12

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden. Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten in geschlossenen Räumen vermeiden.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Aminen lagern. Nicht zusammen mit Metallen lagern.

Von Wasser fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

 $\label{thm:continuity} \mbox{Vor Erwärmung/} \mbox{\"{U}} \mbox{berhitzung und Sonneneinstrahlung schützen}.$ 

Empfohlene Lagertemperatur: 18-30 °C

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 5 / 12

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

CAS: 101-68-8, EINECS/ELINCS: 202-966-0, EU-INDEX: 615-005-00-9, Reg-No.: 01-2119457014-47-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,05 mg/m³, E, H, DFG, 11, 12, Sah, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1;=2=(I)

Methylendiphenyldiisocyanat

CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,05 mg/m³, E, H, DFG 11, 12, Sah, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1;=2=(I)

DNEL

Bestandteil

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 101-68-8

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,1 mg/m3.

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,05 mg/m<sup>3</sup>

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,025 mg/m3.

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 0,05 mg/m³.

**PNEC** 

Bestandteil

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 101-68-8

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1 mg/L

Boden (landwirtschaftlich), 1 mg/kg soil dw.

Meerwasser, 0,1 mg/L.

Süßwasser, 1 mg/L

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

PVA, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

**Atemschutz** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

bearenzen.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) PlastBond Part A Artikelnummer 98325,98350,98333 PETEC Verbindungstechnik GmbH



96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 12

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe beige
Geruch schwach

muffig

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert [1%] Keine Informationen verfügbar.

Keine Informationen verfügbar.

Siedebeginn/Siedebereich [°C] 208 Flammpunkt [°C] > 148

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften nein

**Dampfdruck [kPa]** <=0,00001 hPa (25°C)

Relative Dichte [g/ml] Keine Informationen verfügbar.

Relative Dicinte [g/m]

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient [n
Keine Informationen verfügbar.

Oktanol/Wasser]

Viskosität Keine Informationen verfügbar.

Dampfdichte 8,5 (MDI) (20°C)

VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Informationen verfügbar.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]Keine Informationen verfügbar.Selbstentzündungstemperatur [°C]Keine Informationen verfügbar.Zersetzungstemperatur [°C]Keine Informationen verfügbar.

# 9.2 Sonstige Angaben

keine

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Druckbildung und Berstgefahr in geschlossenen Gefäßen. Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid.

# 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit Alkoholen.

Reaktionen mit Aminen.

Reaktionen mit Metallen.

Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid.



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 7 / 12

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermässige Erhitzung Kontakt mit Feuchtigkeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Bestandteil
Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5
LD50, dermal, Kaninchen: > 10.000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: > 10.000 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: ~ 0,493 mg/l 4h.
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 101-68-8
inhalativ, Conversion value: 1,5 mg/l/4h (Dust/mist).
LD50, dermal, Kaninchen: > 9400 mg/kg (OECD 402).
LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.
LC50, inhalativ (Nebel), Ratte: 0,49 mg/l/4h.
LC50, inhalativ, Ratte: > 2,24 mg/l/1h (OECD 403).
LC50, inhalativ, Ratte: 0,368 mg/l/4h (OECD 403).

Schwere Augenschädigung/-reizung Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Berechnungsmethode
Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxilischen bestimmt.

Toxikologen bestimmt.



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 8 / 12

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Bestandteil

Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5

LC0, (96h), Fisch: > 1000 mg/l.

EC0, (72h), Scenedesmus subspicatus: 1640 mg/l (OECD 201).

EC0, (24h), Daphnia magna: > 500 mg/l.

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 101-68-8

LC50, (96h), Danio rerio: > 1000 mg/l (OECD 203).

ErC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: > 1640 mg/l (OECD 201).

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

#### **Produkt**

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080409\* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) PlastBond Part A Artikelnummer 98325,98350,98333 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Seite 9 / 12

Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.



Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 10 / 12

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

96132 Schlüsselfeld

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905.

- Wassergefährdungsklasse
 - Störfallverordnung
 nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (2010/75/EG) nicht anwendbar

- Sonstige Vorschriften Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate.

DGUV Information 213-078: Polyurethane Isocyanate (Merkblatt M 044 der Reihe

"Gefahrstoffe")

DGUV Information 213-079: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Informationen für Beschäftigte.

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 430: Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen. H335 Kann die Atemwege reizen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) PlastBond Part A Artikelnummer 98325,98350,98333 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 11 / 12

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

# 16.3 Sonstige Angaben Einstufungsverfahren

Acute Tox. 4: H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. (Berechnungsmethode)

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)

Resp. Sens. 1: H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. (Berechnungsmethode)

STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) PlastBond Part A Artikelnummer 98325,98350,98333 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 12 / 12

#### Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Methylendiphenyldiisocyanat
ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Methylendiphenyldiisocyanat
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat
ABSCHNITT 3 hinzugekommen: 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

ABSCHNITT 2 gelöscht: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

ABSCHNITT 2 gelöscht: Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-hydro-.omega.-hydroxy-, polymer mit 1,3-diisocyanatomethylbenzol

ABSCHNITT 3 gelöscht: Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen mit dem Produkt nicht umgehen. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten. Staub, Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

ABSCHNITT 2 gelöscht: H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

ABSCHNITT 2 gelöscht: H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: - - - - - -

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

-----

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) PlastBond Part B Artikelnummer 98325,98350,98333 PETEC Verbindungstechnik GmbH



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 1/8

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

96132 Schlüsselfeld

**PlastBond Part B** 

Artikelnummer: 98325,98350,98333

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# 1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PETEC Verbindungstechnik GmbH

Wüstenbuch 26

96132 Schlüsselfeld / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0) 9555 80994-0 Fax +49 (0) 9555-80994-25

Homepage www.petec.de E-Mail info@petec.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@petec.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine
Sicherheitshinweise keine

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

# 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE)

PlastBond Part B

Artikelnummer 98325,98350,98333

# PETEC Verbindungstechnik GmbH

96132 Schlüsselfeld

Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 2 / 8



#### 3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - 70	Pentaerythritol, propoxyliert
	CAS: 9051-49-4, EINECS/ELINCS: 500-030-9

Bestandteilekommentar Keine zu nennenden gefährlichen Bestandteile enthalten.

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO) Kohlenstoffdioxid (CO2)

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 3 / 8

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### Verweis auf andere Abschnitte

96132 Schlüsselfeld

Siehe ABSCHNITTE 8+13

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

# Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Von Wasser fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl lagern. Trocken lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

# Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

> 0,5 mm Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). > 0,5 mm Butylkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

nicht anwendbar

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) PlastBond Part B Artikelnummer 98325,98350,98333 PETEC Verbindungstechnik GmbH



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 4 / 8

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe schwarz
Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert [1%] Keine Informationen verfügbar.

pH-Wert [1%] Keine Informationen verfügbar.

Siedebeginn/Siedebereich [°C] Keine Informationen verfügbar.

Flammpunkt [°C] > 165

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Keine Informationen verfügbar.

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

96132 Schlüsselfeld

Keine Informationen verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] Keine Informationen verfügbar.

Relative Dichte [g/ml] 1,34

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient [n- Keine Informationen verfügbar.

Oktanol/Wasser]

Viskosität Keine Informationen verfügbar.

Dampfdichte Keine Informationen verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Informationen verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] Keine Informationen verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur [°C] Keine Informationen verfügbar.

Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

# 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Wasser.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermässige Erhitzung Feuchtigkeitsempfindlich.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.



Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 5 / 8

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

oral, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.:

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MutagenitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.AspirationsgefahrAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Produkt

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.:

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

# 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) PlastBond Part B Artikelnummer 98325,98350,98333 PETEC Verbindungstechnik GmbH 96132 Schlüsselfeld



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020 Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 6 / 8

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080410 Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409\*

fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) PlastBond Part B Artikelnummer 98325,98350,98333 PETEC Verbindungstechnik GmbH



Druckdatum 18.11.2020, Überarbeitet am 18.11.2020

Version 02. Ersetzt Version: 01

Seite 7 / 8

#### 14.4 Verpackungsgruppe

96132 Schlüsselfeld

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2020)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220,

615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- GISBAU, Produktcode nicht bestimmt

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen
 VOC (2010/75/EG)
 nicht anwendbar
 nicht anwendbar

- Sonstige Vorschriften UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



Version 02. Ersetzt Version: 01 Seite 8 / 8

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

#### 16.2 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen keine

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de